

Aufruf zur Registrierung als Expertin oder Experte im Projekt „Entwicklung eines sektorenübergreifenden, datengestützten Qualitätssicherungsverfahrens für Entlassmanagement“

Stand: 19. August 2021

Ansprechpartnerin: Kathrin Wehner (Projektleitung), Tel.: (030) 58 58 26-502

Hintergrund

Das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) wurde vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) am 17. Juni 2021 mit der Entwicklung von sozialdaten- und dokumentationsbasierten Qualitätsindikatoren für Entlassmanagement (Teil B der Beauftragung zur Entwicklung eines Qualitätssicherungsverfahrens *Entlassmanagement* vom 20. September 2018) beauftragt.

Die Beschlüsse zur Beauftragung finden sich auf der Website des G-BA unter: <https://www.g-ba.de/beschluesse/3484/> sowie <https://www.g-ba.de/beschluesse/4887/>.

Ziel der Beauftragung für das einrichtungsübergreifende Qualitätssicherungsverfahren ist die Verbesserung der Versorgungsqualität von Patientinnen und Patienten beim Übergang in die Versorgung nach einer Krankenhausbehandlung.

Grundlage der sozialdaten- und dokumentationsbasierten Qualitätsindikatoren bildet das in einer Konzeptstudie formulierte Qualitätsmodell, welches in einem ersten Schritt für das Entlassmanagement entwickelt wurde und dem G-BA in einem Zwischenbericht am 31. Juli 2019 (<https://iqtig.org/qs-berichte/entlass/>) vorgelegt wurde. Im Rahmen der **Qualitätsindikatorenentwicklung** ist die Beteiligung eines Expertengremiums vorgesehen. Dessen Aufgaben umfassen die Einschätzung der entwickelten Qualitätsmerkmale, die Beratung bei der Operationalisierung der Qualitätsindikatoren sowie abschließend die Einschätzung des entwickelten Qualitätsindikatorensatzes. Das Expertengremium hat dabei eine beratende Funktion.

Zielgruppe

Das Expertengremium soll sich aus Expertinnen und Experten aus dem stationären und weiterversorgenden Sektor sowie aus Expertinnen und Experten von Kranken- bzw. Pflegekassen und wissenschaftlichen Vertreterinnen und Vertretern mit Bezug zu Entlassmanagement sowie Patientenvertreterinnen und -vertretern zusammensetzen:

- Expertinnen und Experten aus dem stationären Sektor
 - Ärztinnen und Ärzte
 - Pflegefachkräfte

- Entlassmanagement/Case Management bzw. Pflegeüberleitung im Krankenhaus
- Sozialdienst
- Expertinnen und Experten aus dem weiterversorgenden Sektor
 - niedergelassene Hausärztinnen und -ärzte
 - ambulanter Pflegedienst
 - stationäre Pflegeeinrichtung
- Expertinnen und Experten von Kranken- bzw. Pflegekassen sowie aus der Wissenschaft
 - Fachexpertinnen und -experten von Kranken- bzw. Pflegekassen mit Erfahrung in der Unterstützung des Entlassmanagements
 - Fachexpertinnen und -experten aus der Versorgungsforschung – insbesondere sektorenübergreifende Versorgung, Pflegewissenschaft
- durch den G-BA benannte Vertreterinnen und Vertreter der maßgeblichen Patientenorganisationen aufgrund § 140 f. SGB V

Aufgaben der teilnehmenden Expertinnen und Experten

- aktive Teilnahme an allen vier Terminen des Expertengremiums: Die ganztägigen Expertentreffen finden am **16./17. März 2022**, am **18. Mai 2022** und am **6. Juli 2022** im IQTIG in Berlin statt
- sorgfältiges Lesen von Unterlagen zu ersten thematischen Ausarbeitungen möglicher Qualitätsmerkmale im Vorfeld der Treffen
- Teilnahme an einer webbasierten oder papiergestützten Befragung, in der die Qualitätsmerkmale im Hinblick auf grundlegende Anforderungen bewertet werden (z. B. Zuschreibbarkeit und Beeinflussbarkeit durch am Verfahren beteiligte Leistungserbringer, Bedeutung des Qualitätsmerkmals für Patientinnen und Patienten, Verbesserungspotenzial): Die schriftliche Bewertung wird voraussichtlich Anfang März 2022 erfolgen

Wir bitten Expertinnen und Experten aus dem stationären oder weiterversorgenden Sektor, Expertinnen und Experten von Kranken- bzw. Pflegekassen sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft mit Bezug zu Entlassmanagement um Mitwirkung an den Treffen der Expertengremien. Vom G-BA benannte Vertreterinnen und Vertreter der maßgeblichen Patientenorganisationen auf Basis des § 140f SGB V werden in einem separaten Aufruf explizit angesprochen.

Anforderungen an die teilnehmenden Expertinnen und Experten

- spezifisches Fachwissen oder praktische Erfahrung mit dem Thema Entlassmanagement im Hinblick auf mindestens eine der folgenden Anforderungen:
 - fachliche Kompetenz sowie praktische Erfahrungen in der Umsetzung des Entlassmanagements im Krankenhaus (z. B. Somatik, Psychiatrie, Pädiatrie)
 - Erfahrungen mit Entlassmanagement aus Sicht des weiterversorgenden Sektors
 - Erfahrung in der Unterstützung des Entlassmanagements vonseiten einer Kranken- bzw. Pflegekasse

- wissenschaftliche Expertise mit Bezug zu Entlassmanagement
- mögliche zusätzliche Qualifikationen und Kenntnisse bspw. im Bereich Qualitätsentwicklung bzw. -management

Sonstige Hinweise

- Die Aufwandsentschädigung beträgt pro Treffen/Sitzungstag des Expertengremiums brutto 500 € (inkl. Vor- und Nachbereitung). Zusätzlich werden die Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) und der entsprechenden allgemeinen Verwaltungsvorschrift (BRKGVwV) erstattet.
- Alle Unterlagen und gewonnenen Erkenntnisse sind vertraulich. Eine Weitergabe – auch intern – ist nicht gestattet. Eine entsprechende Erklärung ist zu unterzeichnen.
- Die Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte anhand eines Formblatts ist erforderlich.
- Die Expertentätigkeit bezieht sich sowohl auf schriftliche Bewertungen im Vorfeld der Treffen des Expertengremiums als auch auf die Teilnahme an den Treffen. Die Beteiligung an nur einem der beiden Bewertungsverfahren ist nicht möglich.
- Das Expertengremium hat beratenden Charakter.
- Die Ergebnisse des Expertengremiums fließen in den Abschlussbericht des IQTIG ein, der veröffentlicht wird.
- Die Namen der ausgewählten Expertinnen und Experten werden veröffentlicht und mit einer zusammenfassenden Darstellung der Angaben aus dem Formblatt zur Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte im Abschlussbericht an den G-BA dargestellt.
- Die Zahl der Expertinnen und Experten, die aktiv teilnehmen können, ist begrenzt. Es erfolgt daher eine Auswahl aus den eingegangenen Registrierungen. Hierfür werden Kriterien wie Ausgewogenheit der fachlichen Expertise, berufliche Qualifikation und praktische Berufserfahrung herangezogen.
- Eine Annahme der Registrierung setzt die Vorlage der vollständigen Unterlagen voraus.
- Wenn wir Sie als Expertin / Experte auswählen, speichern wir Ihre persönlichen Angaben bis zur Beendigung des Projekts. Sollten Sie sich beworben, wir Sie aber nicht in den Kreis der Expertinnen und Experten aufgenommen haben, werden wir Ihre Daten bis zum ersten Termin des Expertengremiums am 16. März 2022 aufbewahren, um ggf. Nachbesetzungen vornehmen zu können.

Sie sind als Expertin oder Experte aus dem stationären oder weiterversorgenden Sektor, als Expertin oder Experte von Kranken- bzw. Pflegekassen oder als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler mit Bezug zu Entlassmanagement daran interessiert, sich mit Ihrer Expertise im Projekt Entlassmanagement einzubringen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Registrierung mit folgenden Unterlagen:

- Ihr Name und Ihre Funktionen
- Ihre Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

- Vorlage Ihres Lebenslaufs einschließlich¹:
 - Darlegung Ihrer fachlichen Kompetenz sowie Ihrer praktischen Erfahrungen (z. B. beruflicher Werdegang, besondere Qualifikationen)
 - ggf. Darlegung Ihrer thematisch-wissenschaftlichen Expertise bezüglich des Projekts (z. B. durch Publikationen, Forschungsprojekte)
 - ggf. Darlegung Ihrer Expertise im Bereich Qualitätsentwicklung bzw. Qualitätsmanagement (z. B. Teilnahme an der Entwicklung von Leitlinien, Expertenstandards)
- Darlegung möglicher Interessenkonflikte (unter Verwendung des Formblatts zur Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte auf der Website des IQTIG)

Die angeforderten Unterlagen werden für die Auswahlentscheidung benötigt und werden vertraulich behandelt.

Bitte senden Sie bei Interesse an einer Teilnahme Ihre vollständigen Unterlagen per E-Mail bis zum **1. Oktober 2021** an folgende E-Mail-Adresse:

experten-verfahrensentwicklung@iqtig.org

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (030) 58 58 26-502 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Mitwirkung!

Kathrin Wehner

¹ Das IQTIG behält sich vor, im Falle einer Auswahl zur Teilnahme beglaubigte Kopien von Originalzeugnissen anzufordern.

Formblatt zur Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte

1 Anschrift

Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten an:

Name _____

Vorname _____ Titel _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____ Mobil _____

Telefax _____

E-Mail _____

Arbeitgeber _____

Bezeichnung der Bundesfachkommission (§ 8 Abs. 3 DeQS-RL) / des Expertengremiums auf Bundes-
ebene (§ 26 DeQS-RL) / des sonstigen Expertengremiums (Nichtzutreffendes bitte streichen):

Bitte geben Sie hier an, in welcher Funktion Sie teilnehmen:

- Fachexpertin/Fachexperte
- Patientenvertreterin/Patientenvertreter

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis zur Nennung meines Namens im Rahmen von Veröffentlichun-
gen betreffend die vorstehend bezeichnete Expertengruppe.

Ort, Datum

Unterschrift

2 Angaben zu potenziellen Interessenkonflikten

Hinweis:

Die folgenden Fragen beziehen sich auf das laufende Jahr und die drei Kalenderjahre davor.

Frage 1: Anstellungsverhältnisse

Sind oder waren Sie bei einem Unternehmen, einer Institution oder einem Interessenverband im Gesundheitswesen oder einem vergleichbaren Interessenvertreter abhängig beschäftigt (angestellt)?

ja nein

Wenn ja, bitte beschreiben

(Unternehmen, Anstellungszeitraum, in welcher Position)

Frage 2: Beratungsverhältnisse

Beraten Sie oder haben Sie ein Unternehmen, eine Institution oder einen Interessenverband im Gesundheitswesen oder einen vergleichbaren Interessenvertreter direkt oder indirekt¹ beraten?

ja nein

Wenn ja, bitte beschreiben
(Unternehmen, Beratungsthema, Zeitraum)

Frage 3: Honorare

Haben Sie (unabhängig von einer Anstellung oder Beratungstätigkeit) im Auftrag eines Interessenverbandes im Gesundheitswesen oder eines vergleichbaren Interessenvertreters Honorare für Vorträge, Stellungnahmen, Ausrichtung von bzw. Teilnahme an Kongressen und Seminaren – auch im Rahmen von Fortbildungen, für (populär-) wissenschaftliche oder sonstige Aussagen oder Artikel erhalten?

ja nein

Wenn ja, bitte beschreiben
(Unternehmen, Art der Tätigkeit/en, Thema, Zeitraum, Höhe der Zuwendung)

Unternehmen, Art, Thema	Zeitraum	Höhe

¹ „Indirekt“ heißt in diesem Zusammenhang, z. B. im Auftrag eines Instituts, das wiederum für eine entsprechende Person, Institution oder Firma tätig wird.

Frage 4: Drittmittel

Haben Sie (unabhängig von einer Anstellung oder Beratungstätigkeit) und/oder hat die Institution², bei der Sie angestellt sind bzw. die Sie vertreten, von einem Unternehmen, einer Institution, einem Interessenverband im Gesundheitswesen oder einem vergleichbaren Interessenvertreter finanzielle Unterstützung für Forschungsaktivitäten, andere wissenschaftliche Leistungen oder für Patentanmeldungen erhalten?

ja nein

Wenn ja, bitte beschreiben
(Unternehmen, Projektart, Projektthema, Zeitraum, Empfänger, Höhe der Zuwendung)

Unternehmen, Art, Thema, Empfänger	Zeitraum	Höhe

Frage 5: Sonstige Unterstützung

Haben Sie oder die Institution, bei der Sie angestellt sind bzw. die Sie vertreten, sonstige finanzielle oder geldwerte Zuwendungen (z. B. Ausrüstung, Personal, Reisekostenunterstützung ohne wissenschaftliche Gegenleistung) von einem Unternehmen, einer Institution, einem Interessenverband im Gesundheitswesen oder einem vergleichbaren Interessenvertreter erhalten?

ja nein

Wenn ja, bitte beschreiben
(Unternehmen, Art der Zuwendung, Zeitraum, Empfänger, Höhe der Zuwendung)

Unternehmen, Art, Thema	Zeitraum	Höhe

² Sofern Sie in einer sehr großen Institution tätig sind, ist es ausreichend, die geforderten Angaben auf Ihre Arbeitseinheit (z. B. Klinikabteilung, Forschungsgruppe etc.) zu beziehen.

Frage 6 : Aktien, Geschäftsanteile

Besitzen Sie Aktien, Optionsscheine oder sonstige Geschäftsanteile (auch in Fonds) eines Unternehmens oder einer anderweitigen Institution, die zu einem Interessenverband im Gesundheitswesen oder einem vergleichbaren Interessenvertreter gehört?

ja nein

Wenn ja, bitte beschreiben
(Anteil, Fonds)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine Angaben nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind. Ich erkläre weiterhin, dass ich jede Veränderung dieser Umstände unverzüglich durch eine ergänzende Erklärung aktualisieren und die Erklärungen anderer Teilnehmer absolut vertraulich behandeln werde. Ich willige ein, dass die oben angegebenen Sachverhalte zusammenfassend, ohne konkrete Nennung der Partner, unter Angabe meines Namens veröffentlicht werden können. Mir ist bekannt, dass diese Veröffentlichung über das Internet frei zugänglich ist. Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung meiner Angaben erfolgt nicht.

Ort, Datum

Unterschrift

Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte – Hinweise zum Formblatt

Mitglieder der Expertengremien des IQTIG

Stand: Mai 2021

Hinweise:

Bitte füllen Sie das „Formblatt zur Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte“ mit den Angaben zu Ihrer Person sorgfältig und in Druckbuchstaben aus. Senden Sie Ihr Formular bitte vollständig und im Original an das IQTIG per Post zurück (Anschrift: siehe unten).

Bei Fragen steht Ihnen das IQTIG gerne zur Verfügung!

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Anschrift des Herausgebers:

IQTIG
Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen
Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin

Telefon: (030) 58 58 26 - 0
Telefax: (030) 58 58 26 - 999

info@iqtig.org
www.iqtig.org

1 Hintergrund

Das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) ist ein fachlich unabhängiges Institut. Transparenz und Nachvollziehbarkeit gehören zu den grundsätzlichen Arbeitsprinzipien des Instituts.

Daher sind auch alle weiteren beteiligten Personen, die mit uns zusammenarbeiten und uns anderweitig unterstützen, aufgefordert, diesem Leitbild zu folgen sowie dazu angehalten, ihre Interessenkonflikte offenzulegen.

Das „Formblatt zur Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte“ dient dazu, potenzielle Interessenkonflikte von Personen – insbesondere die Zusammenarbeit mit maßgeblichen Interessenverbänden im Gesundheitswesen sowie etwaige finanzielle Beziehungen – offenzulegen, die an der Entwicklung von Indikatoren zur Darstellung medizinischer Qualität und der externen Qualitätssicherung beratend beteiligt sind.

Die Erklärung zu möglichen Interessenkonflikten erfolgt individuell und selbstverantwortlich. Grundlage ist die Überzeugung, dass ein im Einzelfall gegebenenfalls vorliegender Interessenkonflikt eines Mitwirkenden zwar nicht für das Ergebnis einer Beratung entscheidend sein muss, aber das Verschweigen eines solchen Interessenkonflikts dennoch die Glaubwürdigkeit beschädigen kann.

Bei dieser Erklärung geht es um private oder persönliche Interessen der Beteiligten, welche die unparteiische und objektive Mitwirkung beeinträchtigen oder potenziell beeinträchtigen können. Private oder persönliche Interessen umfassen jeden möglichen Vorteil für den Erklärenden selbst, die Familie/Lebenspartner, sonstige Verwandte oder andere nahestehende Personen.

Die Fragen richten sich verbindlich an:

- Fachexperten
- Patientenvertreter

Einzelheiten dazu, welche Bedeutung Ihre Angaben haben und wie sie gehandhabt werden, erläutern die Informationen unter Punkt 4 „Häufig gestellte Fragen zur Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte“.

Allgemeine Ausfüllhinweise:

Das Formblatt stellt sechs Fragen zu unterschiedlichen „Arten“ von finanziellen Beziehungen. Falls Sie keine Beziehung dieser Art haben, kreuzen Sie bitte „nein“ an. Ansonsten geben Sie bitte zu jeder Art der Beziehung eine vollständige Liste Ihrer Kooperationen an. Bitte geben Sie alle Beziehungen und Kooperationen zu den dort genannten Interessengruppen vollständig und wahrheitsgemäß an, auch wenn Sie der Meinung sind, dass eine Beziehung keinen Interessenkonflikt begründet. Im Einzelfall können falsche oder unvollständige Angaben zum Ausschluss aus dem Expertengremium führen. Bei zusätzlichem Platzbedarf können Sie weitere Seiten beifügen.

Die Einzelheiten Ihrer Offenlegung sind vertraulich. Ihre Angaben zu potenziellen Interessenkonflikten werden zusammenfassend unter der Angabe Ihres Namens veröffentlicht. Diese Veröffentlichung ist

auch über das Internet frei zugänglich. Dabei wird für die in den Fragen genannten Kriterien lediglich zusammengefasst, ob diese Art der Beziehung besteht oder nicht. Konkrete Partner werden nicht genannt (siehe Beispiel auf Seite 5).

Die weiteren Mitglieder Ihres Expertengremiums werden auf Nachfrage in der beschriebenen zusammengefassten Form über Ihre Angaben zu den potenziellen Interessenkonflikten informiert.

2 Häufig gestellte Fragen (FAQs) zur Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte

Was ist die Funktion von Fachexperten und Patientenvertretern?

Für die Besetzung des Expertengremiums auf Bundesebene gem. § 26 DeQS-RL und sonstiger Expertengruppen können die sogenannten Bänke des Gemeinsamen Bundesausschusses aus ihrer Sicht geeignete Fachexperten ansprechen, sich beim IQTIG zu bewerben. Die Bundesärztekammer übernimmt die Ansprache der Fachexperten der Medizinischen Fachgesellschaften. Daneben können sich Personen auch direkt beim IQTIG als Fachexperten bewerben.

Die Bundesfachkommissionen gem. § 8 Abs. 3 DeQS-RL werden durch die Bundesstelle (Unterausschuss Qualitätssicherung des Gemeinsamen Bundesausschusses) als Expertengremium eingesetzt.

Neben Fachexperten sind auch Patientenvertreter maßgeblich an der Entwicklung und Beurteilung der externen Qualitätssicherung nach §§ 136 ff. SGB V beteiligt.

Die Fachexperten und Patientenvertreter sind hinsichtlich der Einbindung gleichgestellt. Die Patientenvertreter werden nach der Patientenbeteiligungsverordnung von den für die Wahrnehmung der Interessen von Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen maßgeblichen Organisationen auf Bundesebene als sachkundige Personen für die Mitarbeit benannt.

Für Fachexperten und Patientenvertreter ist eine Darlegung potenzieller Interessenkonflikte notwendig. Sie müssen daher das „Formblatt zur Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte“ vollständig ausfüllen und beim IQTIG einreichen.

Muss das Formblatt bei wiederholter Beteiligung erneut abgegeben werden?

Ja. Auch ein ehemaliges Mitglied eines Expertengremiums muss bei einer erneuten Beteiligung ein neues vollständig ausgefülltes Formblatt abgeben, selbst wenn sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben.

Welche Beziehungen und Zuwendungen müssen im Formblatt angegeben werden?

Im Formblatt müssen finanzielle Beziehungen zu Interessenverbänden im Gesundheitswesen oder vergleichbaren Interessenvertretern offengelegt werden. Alle Detailangaben werden entsprechend vertraulich behandelt.

Das Formblatt fragt insgesamt sechs Kategorien von Beziehungen ab, die einen potenziellen Interessenkonflikt entstehen lassen können. Es müssen sowohl die Art als auch die Höhe eventueller Zuwendungen und Unterstützungen innerhalb der letzten drei Jahre dargelegt werden und zwar in Bezug auf:

- Arbeitsverhältnisse
- Beratungsverhältnisse
- Honorare, z. B. für Vorträge und Stellungnahmen
- finanzielle Unterstützung von Forschungsaktivitäten
- sonstige Unterstützung, z. B. durch Übernahme von Reisekosten oder Teilnahmegebühren ohne wissenschaftliche Gegenleistung, bei der Erstellung von Broschüren, bei der Einrichtung und Unterhaltung von Beratungsstellen oder bei Ausrichtung und Organisation einer Veranstaltung
- Aktienbesitz

Bei Privatpersonen beziehen sich die Angaben auf die Person selbst, bei Vertretern von Institutionen oder Organisationen beziehen sich die Angaben sowohl auf die Person als auch auf Zuwendungen und Unterstützungen an die jeweilige Institution bzw. Organisation.

Begründet die Mitgliedschaft in einer Fachgesellschaft oder einer vergleichbaren Vereinigung einen Interessenkonflikt?

Wenn Sie für eine Fachgesellschaft, in einem Verband oder einem Register eine offizielle Funktion ausüben, etwa als Kuratoriumsmitglied, Beirat, Aufsichtsrat oder Mitglied des Vorstands, begründet dies einen Interessenkonflikt, der im Formblatt entsprechend offenzulegen ist. Wenn Sie dagegen nur als „zahlendes“ Mitglied ohne Ausübung eines offiziellen Amtes oder einer Funktion einer Fachgesellschaft oder einer vergleichbaren Vereinigung angehören, begründet dies keinen Interessenkonflikt. In diesem Falle sind über das „Nein“ hinaus keine Angaben erforderlich.

Können auch Fondsbeteiligungen im Sinne der Frage 6 einen Interessenkonflikt begründen?

Wenn ein Fonds Anteile von Institutionen oder Firmen im Sinne der Frage 6 enthält, besteht ein anzugebender Interessenkonflikt. Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung der beteiligten Person, sich entsprechende Auskünfte über die Zusammensetzung ihres Portfolios einzuholen und die Frage wahrheitsgemäß zu beantworten. Sollten Zweifel über die Art und Zusammensetzung des Fonds bestehen bleiben, ist ein „Ja“ anzukreuzen.

Bis zu welchem Zeitpunkt muss das Formblatt eingereicht werden?

Maßgeblich ist die jeweils festgesetzte Frist durch die Betreuer des Expertengremiums.

Wer hat Einblick in das ausgefüllte Formblatt?

Die Formblätter werden von Mitarbeitern des IQTIG gesichtet, eventuell ergänzend durch eigene Recherchen überprüft. Das IQTIG hat eine Interessenkonflikt-Kommission eingerichtet, die die eingereichten Formblätter nach den „Verfahrensregeln der Interessenkonflikt-Kommission des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG)“ bewertet. Das IQTIG entscheidet, ob

Interessenkonflikte bestehen, die ggf. zu gravierenden Bedenken gegen die fachliche Unabhängigkeit und eine sachgerechte Mitarbeit im Expertengremium auf Bundesebene führen.

Die dargelegten potenziellen Interessenkonflikte von Fachexperten und Patientenvertretern werden – wie im Formblatt beschrieben – veröffentlicht und sind u. a. im Internet abrufbar. Bei der Darstellung und Veröffentlichung der Interessenkonflikte wird für die in den Fragen genannten Kriterien lediglich zusammengefasst, ob diese Art der Beziehung besteht oder nicht. Konkrete Partner werden nicht genannt.

Beispiel zur Darstellung:

Übersicht potenzieller Interessenkonflikte teilnehmender Expertengremienmitglieder (Conflict of Interest Statement)

Name	Organisation/ Institution/ Unternehmen	Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 5	Frage 6
Max Mustermann	Universitätsklinikum, Musterstadt	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Dr. Hermann Beispiel	Patientenverband	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Prof. Dr. Miriam Test	Wissenschaftliches Institut	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein

Welche Konsequenzen kann die Offenlegung von potenziellen Interessenkonflikten haben?

Die Bewertung der offengelegten Beziehungen ist ein wesentliches Kriterium für die Einbeziehung bzw. Beauftragung von Fachexperten und Patientenvertretern im Rahmen der Arbeit des IQTIG.

Einverständniserklärung

Expertengremium im Rahmen des Auftrags: Entwicklung eines sektorenübergreifenden, datengestützten Qualitätssicherungsverfahrens für Entlassmanagement

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis zur Nennung meines Namens im Rahmen von Veröffentlichungen betreffend des o. g. Gremiums. Dies beinhaltet auch die Nennung meines Namens als Mitglied des Gremiums sowie der mich benennenden Organisation auf der Homepage des IQTiG.

Mir ist bekannt, dass diese Veröffentlichungen über das Internet frei zugänglich sind. Eine darüberhinausgehende Veröffentlichung meiner Angaben erfolgt nicht.

Name, Vorname:

Ggf. Vertreter/in (Name der Organisation):

Datum/Ort

Unterschrift

Vertraulichkeitserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich bereit erklärt, uns mit Ihrer Expertise zu unterstützen. Ihre Kenntnisse und Erfahrungen sind für unsere Arbeit von großem Nutzen.

Im Zusammenhang mit Projekten im IQTIG ist es häufig notwendig, dass man sich auf nichtöffentliche Dokumente und Informationen beziehen muss. Viele dieser Informationen stammen vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), von dem das IQTIG beauftragt wird. Diese Dokumente und Informationen sind nach der Verfahrensordnung des G-BA grundsätzlich vertraulich zu behandeln. Auch Beratungen innerhalb des IQTIG finden in einem geschützten Umfeld statt und sind vertraulich.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und bitten Sie, die folgende Vertraulichkeitserklärung zu unterzeichnen und ihren Inhalt zu beachten.

Vertraulichkeitserklärung

für die Zusammenarbeit zwischen dem

Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG)

Katharina-Heinroth-Ufer 1

10787 Berlin

und

(Name, Vorname)

(Anschrift)

Regelungszweck

Zweck dieser Vertraulichkeitserklärung ist die Sicherstellung der Vertraulichkeit sämtlicher im Zusammenhang mit Gesprächen bzw. Kooperationen mit dem IQTIG stehenden Informationen.

Gegenstand

Vertrauliche Informationen nach dieser Vertraulichkeitserklärung sind alle zugänglich gemachten Informationen innerhalb des Regelungszwecks unabhängig von ihrer Form.

Dies sind insbesondere:

- als vertraulich gekennzeichnete Dokumente
- alle schriftlich oder elektronisch übermittelten Materialien und Dokumente
- Diskussionsverläufe, Beratungsinhalte und -ergebnisse
- alle sonstigen Informationen mit mittelbarem oder unmittelbarem Bezug, deren Vertraulichkeit sich aus ihrem Gegenstand oder sonstigen Umständen ergibt

Informationen gelten nicht als vertraulich, d. h., die Veröffentlichung oder Nutzung von Informationen ist zulässig, wenn

- sie bei Übermittlung bereits (rechtmäßig) öffentlich bekannt und verfügbar waren oder nach Übermittlung öffentlich bekannt oder verfügbar werden (z. B. Veröffentlichung durch das IQTIG oder den G-BA),
- der G-BA oder das IQTIG die Offenlegung schriftlich freigegeben hat,
- sie aufgrund einer vollstreckbaren gerichtlichen oder behördlichen Entscheidung offen zu legen oder im Zusammenhang mit einem gerichtlichen Verfahren oder für eine deutsche Steuerbehörde erforderlich sind,
- sie gesetzlich oder aufsichtsbehördlich erforderlich sind.

Vertraulichkeitserklärung

Ich verpflichte mich, alle mir direkt oder indirekt zur Kenntnis gelangten vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln, vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des IQTIG an unbefugte Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder zu verwenden.

Vertrauliche Informationen gebe ich nur an dritte Personen weiter, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit zwingend erhalten müssen, insbesondere zwingende Mitteilungen und Berichtspflichten an den eigenen Verband oder deren Verbandsvertreter. Auf die strikte Vertraulichkeit werden die berechtigten dritten Personen von mir hingewiesen. Dabei trifft diese alle geeigneten Vorkehrungen, um die Vertraulichkeit bei der Weiterverwendung sicherzustellen.

Die Pflicht zur strikten Vertraulichkeit dauert nach Beendigung der Kooperation bzw. des Gesprächs an.

Auf Verlangen werde ich ausgehändigte Unterlagen und Dokumente einschließlich aller davon angefertigten Kopien sowie Arbeitsunterlagen und Materialien an das IQTIG zurückgeben.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vertraulichkeitserklärung bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertraulichkeitserklärung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine andere treten, die wirksam ist und die nach Inhalt und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Diese Vertraulichkeitserklärung unterliegt dem deutschen Recht. Gerichtsstand ist Berlin.

Ort, Datum

Unterschrift (bitte im Ausdruck handschriftlich)